



„Meine Kita hat Quarantäne - Was nun, was tun?“

Wenn eine Person, die in einer Kita arbeitet oder betreut wird, positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, ist Folgendes zu beachten:

Wird bei einem positiven Corona-Fall die komplette Kita / Tagespflege geschlossen?

- Es wird nicht automatisch die komplette Kita geschlossen, sondern nur die Gruppe, in der die betroffene Person tätig ist oder betreut wird, wird vorübergehend in Quarantäne geschickt. In der Regel dauert die Quarantäne 14 Tage. Die anderen Gruppen in der Kita bleiben geöffnet. In der Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) gibt es nur eine Einzelbetreuung oder eine Gruppe, so dass hier alle betreuten Kinder in Quarantäne sind.

Wann muss ein Kind in Quarantäne?

- Kinder müssen unverzüglich in Quarantäne, wenn sie in derselben Gruppe betreut werden, in der der Corona-Fall aufgetreten ist.

Müssen beide Elternteile in Quarantäne?

- Die Eltern sind grundsätzlich nicht unter Quarantäne gestellt. Es muss nur ein Elternteil Zuhause bleiben, um die Betreuung des Kindes sicherstellen.

Was heißt Quarantäne?

- Sie erhalten über die Allgemeinverfügung die Information, wie lange Sie sich in Quarantäne begeben müssen. Diese wird im Amtsblatt des Kreises Paderborn veröffentlicht, zu finden unter www.kreis-paderborn.de/corona. Sie dürfen Ihr Zuhause ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes des Kreises Paderborn nicht verlassen. Arztbesuche müssen zuvor mit dem Gesundheitsamt abgeklärt werden. Wenn Sie einen Balkon, Terrasse oder einen Garten besitzen, dürfen Sie sich auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von Ihnen benutzt wird.
- Das heißt genau: Man bleibt zuhause. Man darf nicht rausgehen. Man darf keinen Kontakt zu anderen haben.

Wann beginnt die Quarantäne?

- Die Quarantäne beginnt, sobald das Kita-Personal bzw. die Kindertagespflegeperson die Eltern darüber informiert hat. Dies kann auch tagsüber während des laufenden Betriebs der Fall sein. Die Kinder müssen dann unverzüglich abgeholt werden. Die Eltern müssen sich hierum kümmern.

Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie arbeiten müssen und das Kind nicht betreuen können?

- Wenn ein Kind in Quarantäne ist, muss ein Elternteil die Betreuung Zuhause sicherstellen. Wenn Eltern dadurch ihrer Berufstätigkeit nicht nachgehen können, können sie sich beim Gesundheitsamt des Kreises Paderborn melden und einen so genannten „Kinder-Bescheid“ erhalten. Dieser muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um den Verdienstausschlag geltend zu machen. Der Arbeitgeber kann sich die Kosten beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstatten lassen.
- Wenn das Kind **NICHT** in Quarantäne ist, die Kita aber aus anderen Gründen pandemiebedingt geschlossen ist, haben Eltern Anspruch auf so genannte „Kinderkrankentage“. Das bedeutet, dass Eltern zur Betreuung des Kindes von der Arbeit freigestellt werden. Es werden i.d.R. 90 % des Nettogehalts gedeckt. Der Anspruch besteht übrigens auch, wenn das Kind unabhängig von Corona krank ist und betreut werden muss. Jeder Eltern teil hat Anspruch auf 20 Tage pro Jahr, Alleinerziehende auf 40 Tage. Bei Krankheit des Kindes muss der Krankenkasse und dem Arbeitgeber ein schriftliches Attest vom Arzt vorgelegt werden. Bei Ausfall der Kinderbetreuung muss eine Bescheinigung von der Kita bzw. der Kindertagespflegeperson der Krankenkasse und dem Arbeitgeber vorgelegt werden. Diese Regelung gilt übrigens auch für Kinder in Schulen.

Bei welchen Symptomen sollte ich den Hausarzt kontaktieren?

- Corona-Patienten oder Patienten mit Verdacht auf Corona können sich außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxen an den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung, Tel. 116117 wenden. In Notfällen wie z. B. Atemnot oder starke Schmerzen im Herzbereich oder Brust sollte sofort der Notruf 112 gewählt werden.

Was ist eine Allgemeinverfügung?

- Eine Allgemeinverfügung bedeutet, dass die Eltern nicht schriftlich und auch nicht telefonisch vom Gesundheitsamt über die angeordnete Quarantäne informiert werden, sondern es ausreicht, wenn das Kita-Personal bzw. die Kindertagespflegeperson dies tut. Zusätzlich informiert das Gesundheitsamt über ein so genanntes „Amtsblatt“ tagesaktuell über die jeweils angeordnete Quarantäne-Maßnahmen für die betroffenen Einrichtungen im Internet unter folgender Internetadresse:

www.kreis-paderborn.de/amtsblatt

Wie erreiche ich das Gesundheitsamt bei weiteren Fragen?

- Das Infotelefon des Gesundheitsamtes ist Mo-Fr von 9 bis 16 Uhr, Sa von 12 bis 16 Uhr unter der Tel.: 05251 308-3333 zu erreichen.